



Schwäbisch Gmünd, 09.04.2010
Gemeinderatsdrucksache Nr. 080/2010

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Tieferlegung der Vogelhofstraße unter der Bahnbrücke und Kanalerneuerung in Schwäbisch Gmünd
- Grundsatzbeschluss und Finanzierung -**

Anlagen:

Gesamtkostenzusammenstellung	Anlage 1
Lageplan Kanalbau	Anlage 2

Beschlussantrag:

Die Tieferlegung der Vogelhofstraße unter der Bahnbrücke, der Ausbau der Vogelhofstraße im Bereich der Tieferlegung und die Kanalerneuerung in der Vogelhofstraße, gemäß Gesamtkostenzusammenstellung (Anlage 1) in Höhe von ca. 100.000,- € für die Tieferlegung, ca. 100.000,- € für den Straßenbau und ca. 300.000,- € für die Kanalbaumaßnahme soll erfolgen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Güterbahnhofsbereich soll im Rahmen der Landesgartenschau 2014 u.a. als Parkfläche für die Besucher und danach als Fläche für Gewerbeansiedlung genutzt werden.



Für die Erschließung dieser Flächen für Baus- und Schwerlastverkehr ist es erforderlich die Durchfahrtshöhe unter der Bahnbrücke Vogelhofstraße zu vergrößern. Die niedrigste lichte Durchfahrtshöhe im Bereich der Bahnbrücke Vogelhofstraße beträgt derzeit 4,03 m. Die Brücke ist mit 3,80 m ausgeschildert. Es ist vorgesehen, die Vogelhofstraße abzusenken, damit an der ungünstigsten Stelle ein liches Maß von 4,50 m eingehalten wird.

Vor Beginn der Straßenbauarbeiten muss der Abwasserkanal von der Lorcher Straße bis zur Abzweigung Nepperbergstraße ausgewechselt werden (Anlage 2). Der vorhandene Notauslass in der Vogelhofstraße mit Entlastung in den verdolten Mühlkanal entspricht nicht dem Stand der Technik. Im Zuge der Kanalauswechslung wird der Regenüberlauf entsprechend den Vorschriften neu erstellt, der Abwasserkanal wird vergrößert und tiefer gelegt. Gleichzeitig wird im Vorgriff für die künftige Erschließung der Neppbergstraße im unmittelbaren Kreuzungsbereich die Vogelhofstraße/Nepperbergstraße soweit (insbesondere Kanal) fertiggestellt, dass die Erschließung auch dann gesichert ist, wenn die Nepperbergstraße ausgebaut wird.

Außerdem müssen die Leitungen der Versorgungsträger, wie Stadtwerke und Telekom, im Bereich der Eisenbahnüberführung tiefer gelegt. Kostenträger sind hier die Leitungsträger entsprechend dem Telekommunikationsgesetz bzw. dem Konzessionsvertrag.

Mitteldeckung:

**Tieferlegung Vogelhofstraße unter Bahnbrücke
HHST 2 T 6300 0141 6300 9500**

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
200.000,00	-----	200.000,00	200.000,00	-----	-----

**Kanalbaumaßnahmen
I.-Plan-Nr. 10.0104**

Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflichtungs- ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
300.000,00	-----	300.000,00	300.000,00	-----	-----

